

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Produktgruppen-Budget 2014

1. Budgetergebnis

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat trotz schwierigen finanziellen Bedingungen und unter Verwendung des „Gewinns“ von Fr. 60 527.03 für zusätzliche Abschreibungen ein ausgeglichenes Produktgruppen-Budget (PGB) 2014. Aufwand und Ertrag betragen jeweils Fr. 1 123 539 445.78, die Steueranlage bleibt unverändert. Gleiches gilt für das Eigenkapital, das aktuell 48,5 Mio. Franken beträgt.

Das ausgeglichene PGB 2014 ist keine Selbstverständlichkeit. Es konnte nur dank Budgetdisziplin der städtischen Direktionen, Haushaltverbesserungsmassnahmen von 12,6 Mio. Franken sowie höherer Steuererträge bei den juristischen Personen erzielt werden. Die Zunahme bei den Kosten (+ 92,1 Mio. Franken) und den Erlösen (+ 91,6 Mio. Franken) im PGB 2014 ist auf die Rückführung der Stadtbauten Bern in den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der Rückführung der Stadtbauten Bern reduziert sich das Budget netto um 0,9 Mio. Franken.

Der Cashflow steigt um 10,4 Mio. Franken auf rund 44,1 Mio. Franken. Durch die Rückführung der StaBe sind in diesem Cashflow neu auch die Abschreibungen auf den Verwaltungsliegenschaften enthalten. Trotzdem können die geplanten Investitionen (Abbau des Sanierungsrückstands, Investitionen in Schulhäuser, etc.) in der Höhe von 144,2 Mio. Franken nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Die direkte Selbstfinanzierung beträgt damit nur 30,6 Prozent und ist somit ungenügend. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen jedoch noch über dem Ziel des Gemeinderats von 100 Prozent. Die Stadt muss sich im steuerfinanzierten Haushalt somit um 100 Mio. Franken zusätzlich verschulden, will sie alle im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionen tätigen.

Folgende Faktoren belasten das Budget 2014:

- Durch die Rückführung der StaBe in den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt ergeben sich umfangreiche Verschiebungen innerhalb der Sacharten.
- Im Lastenausgleich „Neue Aufgabenverteilung“ fallen aufgrund kantonaler Mehrausgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen zusätzliche Kosten von 3,9 Mio. Franken an.

Entlastend wirken sich im Budget 2014 aus:

- Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Ausgangslage wird mit höheren Steuereingängen bei den juristischen Personen gerechnet.
- Die bei allen Direktionen im Gesamtumfang von 12,6 Mio. Franken vorgenommenen Aufwandskürzungen und Ertragsverbesserungen halten das Budget ausgeglichen.
- Die historisch tiefen Zinsen ermöglichen langfristige Finanzierungen zu guten Konditionen.
- Dank tiefer Teuerung werden im Budget keine zusätzlichen Mittel für einen Teuerungsausgleich eingestellt.

Die Haushaltsverbesserungsmassnahmen von 12,6 Mio. Franken im PGB 2014 setzen sich aus Ausgabenreduktionen von 10,5 Millionen Franken und aus geplanten Mehrerträgen von 2,1 Mio. Franken zusammen.

Das PGB 2014 wurde in folgenden Bereichen entlastet:

Aufgabenbereich	Betrag
Allgemeine Verwaltung	6,6 Mio. Franken
Soziale Wohlfahrt	1,8 Mio. Franken
Verkehr	1,1 Mio. Franken
Öffentliche Sicherheit	0,9 Mio. Franken
Kultur und Freizeit	0,9 Mio. Franken
Bildung	0,7 Mio. Franken
Finanzen und Steuern	0,6 Mio. Franken
Umwelt und Raumordnung	0,02 Mio. Franken
Total	12,6 Mio. Franken

Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Um die Stadtfinanzen langfristig auf Kurs zu halten und um Freiräume für dringend benötigte Investitionen zu schaffen, will der Gemeinderat mit einem umfassenden Entlastungsprogramm ab 2015 wiederkehrende Massnahmen in der Höhe von mindestens 20 Mio. Franken realisieren. In sechs Teilprojekten zu den Themen Investitionen, Leistungsverträge, direktionsübergreifende Massnahmen, Beteiligungen, Verwaltungskultur und Massnahme der Direktionen wird der Finanzhaushalt auf Optimierungspotential durchleuchtet. Neben den Investitionen werden unter anderem sämtliche Leistungsverträge überprüft. Mit dem 14. Paket soll das bestehende strukturelle Ungleichgewicht bei den Stadtfinanzen beseitigt werden.

Im Vorbericht zum PGB 2014 der Stadt (vergleiche Budgetband) wird detailliert auf die wesentlichen Merkmale und Entwicklungen eingegangen.

2. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das PGB 2014 wurde erstmals gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 erstellt. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Abschreibungen: Ab 2014 beschaffte Anlagen werden linear über die vom Kanton pro Anlagekategorie definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens sind gemäss Ziffer 4.1.2 der Übergangsbestimmungen in der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungsfrist ist vor Einführung von HRM2 festzulegen. Die Hochbauten des Verwaltungs-

mögens werden mit der Rückführung per 1. Januar 2014 gemäss Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Neuinvestitionen taxiert, somit gelten für diese Anlagen die Abschreibungsvorschriften nach HRM2. Im Gegenzug ist der Altbestand des Verwaltungsvermögens, der neben den Tiefbauten lediglich mobile Anlagen enthält, über eine Abschreibungsdauer von zwölf Jahren abzuschreiben. Zuständig für diesen Beschluss, welcher einmalig zu fällen ist, sind gemäss Ziffer 4.1.4 der Übergangsbestimmungen zur Einführung von HRM2 die Stimmberechtigten.

HRM2 bringt gemäss Artikel 84 GV eine wichtige Änderung bei den Abschreibungen mit sich: Wird in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und sind zugleich die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, muss der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis diese die Nettoinvestitionen erreicht haben. Dies bedeutet, dass ein resultierender Ertragsüberschuss bis zur vollständigen direkten Selbstfinanzierung der Investitionen für zusätzliche Abschreibungen zweckbestimmt ist und nur der übersteigende Betrag das Eigenkapital erhöht. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist, eine übermässige Neuverschuldung der Gemeinden zu vermeiden.

Diese Neuregelung findet bereits beim PGB 2014 Anwendung. Vor Berücksichtigung von Artikel 84 GV weist das PGB 2014 einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 60 527.03 aus. Weil die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, muss dieser „Gewinn“ in einem zweiten Schritt für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. In der Folge resultiert lediglich ein ausgeglichenes Budget. Im Budgetband ist jedoch aufgrund eines Versehens noch ein Gewinn von Fr. 60 527.03 ausgewiesen.

Die Gewinnverwendung für Eigenkapitalbildung ist somit nur noch in Jahren möglich, in denen die Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen sind.

3. Rückführung Stadtbauten Bern (StaBe)

Wegen der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ergeben sich umfangreiche Verschiebungen im PGB 2014. So entfällt die Gewinnablieferung (PGB 2013: 34,6 Mio. Franken, wovon 15,5 Mio. Franken ausserordentlich), der Personalaufwand steigt um 21,3 Mio. Franken und die Abschreibungen um 14,3 Mio. Franken. Jedoch sinkt der Sachaufwand um 43,3 Mio. Franken aufgrund der Integration der Raumkosten bei den internen Verrechnungen. Neu werden den Direktionen Kostenmieten verrechnet, diese sind tiefer als die bisherigen Marktmieten. Dadurch wurden die Globalbudgets der meisten Dienststellen entlastet.

Antrag

1. Das Produktgruppen-Budget schliesst für das Jahr 2014 bei einem Aufwand von Fr. 1 123 539 445.78 und einem Ertrag von Fr. 1 123 539 445.78, beinhaltend zusätzliche Abschreibungen von Fr. 60 000.00, ausgeglichen ab. Es wird den Stimmberechtigten mit folgenden Festlegungen zur Annahme empfohlen:
 - die **Steueranlage** beläuft sich unverändert auf das **1,54-fache** der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze,
 - die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,5 Promille** des amtlichen Werts,
 - das per 1. Januar 2014 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten zwölf Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben.

2. Der Stadtrat genehmigt das Produktgruppen-Budget 2014 mit den Globalkrediten pro Dienststelle, den übergeordneten Zielen und den Steuerungsvorgaben zu Händen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
3. Er bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Bern, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft